

### Liebe Gäste!

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Haus und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Aufenthalt. Damit der Besuch des UZW in einer für alle Gäste und Mitarbeiter:innen angenehmen Atmosphäre erfolgt, bitten wir Sie, unsere Hausordnung zu beachten.

### Eintritt und Öffnungszeiten

1. Unsere Ausstellungsräume im Erd- und Obergeschoß dürfen Sie nach dem Erwerb der Eintrittskarten erkunden. Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden gesondert festgelegt. Sie sind auf der Homepage des UZW, am Haupteingang sowie an der Kasse einzusehen. Die Eintrittspreise sind vom Vorstand des Vereins UZW e.V. festgesetzt und nicht verhandelbar.

### Verhalten in den Ausstellungsräumen

2. Alle Besucher:innen gehen höflich miteinander um; sie verhalten sich so, dass Andere nicht eingeschränkt oder belästigt werden.
3. In den Sonderausstellungen sind Stationen zum Ausprobieren deutlich markiert. Die originalen Exponate reagieren dagegen empfindlich auf Berührung und Bewegung. Bitte berühren oder erschüttern Sie nicht die Vitrinen.
4. Eine parteipolitische Betätigung innerhalb unseres Hausrechtsbereiches – gleich welcher Art – ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung verboten.
5. Es ist Besucher:innen untersagt, in Wort, Schrift und Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen. Ebenso untersagt sind die Verwendung und das Tragen von Kennzeichen und Symbolen, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Eine Übersicht der verbotenen Kennzeichen, Symbole und Kleidungsmarken kann auf Anfrage beim Personal des UZW eingesehen werden. Der Verein UZW e.V. behält sich eine laufende Aktualisierung dieser Liste vor.
6. In den Ausstellungen darf nicht telefoniert werden. Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon lautlos.
7. In den Räumen des UZW ist das Rauchen, auch von E-Zigaretten, nicht gestattet. Gleiches gilt für den Konsum von Cannabis.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Der Konsum alkoholischer Getränke ist in allen Räumen des UZW untersagt; eine Ausnahme bildet der Ausschank während einzelner Veranstaltungen.
9. In der Ausstellung ist das Mitführen von Haustieren nicht gestattet. Blinden- und Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.
10. Lehrkräfte müssen ihre Schulklassen beaufsichtigen und auf Einhaltung dieser Hausordnung achten. Dies gilt auch für Leiter:innen von Kinder- und Jugendgruppen.
11. Minderjährigen bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt. Erwachsene Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich.
12. Die Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
13. Personen in (prä-)historischen Gewandungen, die nicht zum Personal des UZW oder des Verkehrsvereins Wildeshausen e.V. gehören, müssen im UZW mit den an der Kasse herausgegebenen Schildern oder Aufklebern als Besucher:innen zu erkennen sein.
14. Gewerbliche Führungen und Programme in den Räumen des UZW sind nicht gestattet. Genehmigungen erteilt das UZW.

### Verhalten im Wissensraum

15. Im Obergeschoss steht der Wissensraum nachmittags Einzelpersonen und kleinen Gruppen zum Aufenthalt zur Verfügung. Im gekennzeichneten Bereich des Wissensraum dürfen Sie sich auch ohne Eintrittskarte aufhalten.
16. Die öffentliche Präsenzbibliothek kann werktags nach Anmeldung bei der UZW-Leitung für Recherchen und Forschungen benützt werden. Die Bücher können nicht ausgeliehen werden.
17. Wir bitten Sie, dort keine Speisen und Getränke zu verzehren.

18. Der Wissensraum kann auch durch interne wie externe Veranstaltungen belegt sein. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die Zugänglichkeit.

### Gepäck und Garderobe

19. Sperrige, scharfkantige Gegenstände wie z.B. Regenschirme, große Taschen, Sportgeräte und Rucksäcke können nicht in die Ausstellung mitgenommen werden. Bitte lassen Sie diese in der dafür bereitstehenden Garderobe. Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle sind davon selbstverständlich ausgenommen.
20. Waffen dürfen nicht von den Gästen in den Räumen des UZW getragen werden. Dies gilt auch für Äxte, Lanzen, Messer und Schwerter aus Holz, Stein oder Metall wie für andere Replikat prähistorischer Waffen.
21. Eine Haftung für die Schließfächer und der darin befindlichen Gegenstände ist seitens des UZW ausgeschlossen. Ebenso ist die Haftung für die Garderobe im Erdgeschoß und die Garderobenkisten im Obergeschoß ausgenommen.

### Fotografieren und Filmen

22. Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken erlauben wir gerne. Bitte achten Sie auf die Persönlichkeitsrechte der im Raum Anwesenden. In Sonderausstellungen können andere Bestimmungen gelten. Die Verwendung von Blitzlicht und Stativ ist jedoch nicht gestattet. Für Fotografien und Filmaufnahmen für gewerbliche oder öffentliche Zwecke muss eine Sondergenehmigung mindestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Termin eingeholt werden.
23. Die Nutzung von Drohnen ist im Gebäude wie auch im direkten Umfeld nicht erlaubt.

### Verhalten im Naturpark Wildeshauser Geest

24. Wir betrachten den Naturpark Wildeshauser Geest mit seinen archäologischen Bodendenkmälern als Außengelände. Auch hier gelten Regeln, damit sich alle wohlfühlen und die Natur geschützt und erhalten bleibt. Über diese Regeln informieren vor Ort die entsprechenden Schilder der Naturparkverwaltung. Insbesondere möchten wir Sie bitten, die jahrtausendalten Bauwerke schonend zu behandeln. Sie sind kein Spielplatz und dürfen daher nicht als Turn- oder Klettergeräte benutzt werden. Jeder Eingriff in den Boden und in freiliegende archäologische Überreste ist strikt untersagt.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Servicekräfte zur Verfügung. Die Leitung des UZW übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucher:innen sowie dem Schutz der Ausstellung und Exponate. Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Urgeschichtlichen Zentrums erkennen Sie die Regelungen sowie alle Anweisungen den Besuch des UZW betreffend an. Bei einem Verstoß kann Ihnen im Rahmen unseres Hausrechts der weitere Besuch untersagt werden, das Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Die Hausordnung tritt mit dem 27. August 2025 in Kraft. Sie ist im Eingangsbereich des UZW ausgehängt und auf der Homepage einzusehen.

Wildeshausen, im August 2025

Die Geschäftsführung des UZW